

Vatikan: Grundlagenvertrag mit Israel unterzeichnet

Ein Stolperstein in den Beziehungen zwischen katholischer Kirche und Judentum ist weggeräumt: Der Apostolische Stuhl und Israel unterzeichneten am 30. Dezember ein Abkommen, das u. a. die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vorsieht. Die Verhandlungen gehen unterdessen weiter.

Das weihnachtliche Interesse an allem, was das Heilige Land betrifft, hätte kaum einen Termin geeigneter erscheinen lassen können: Am 30. Dezember wurde im israelischen Außenministerium in Jerusalem ein Abkommen zwischen Israel und dem Apostolischen Stuhl unterzeichnet, das den Anfang setzt für geregelte gegenseitige Beziehungen (Wortlaut der – neben der hebräischen – verbindlichen englischen Fassung: Origins, 13.1.94, 525 ff.). Die israelische Regierung wurde bei der Vertragsunterzeichnung vom stellvertretenden Außenminister *Yossi Beilin* vertreten, der Apostolische Stuhl durch Unterstaatssekretär *Claudio Maria Celli* aus dem vatikanischen Staatssekretariat.

Jerusalem bleibt unerwähnt

Die erste vertragliche Vereinbarung zwischen Israel und dem Apostolischen Stuhl kam damit nur wenige Monate nach einer ersten Einigung zwischen Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) (vgl. HK, November 1993, 555) zustande. Zum neuen „Sondervertreter“ des Apostolischen Stuhls in Israel ernannte der Papst den bisherigen Apostolischen Delegaten in Jerusalem und Palästina, Erzbischof *Andrea Cordero Lanza di Montezemolo*. Der Vertrag bedarf noch der Ratifikation durch die Jerusalemer Knesset sowie den Papst. Der Vertrag, der im Text selbst eine „erste Grundlagenübereinkunft“ („first and fundamental agreement“)

genannt wird, war von der zuständigen Kommission am 29. Dezember abschließend beraten worden. 17 Monate waren damit seit der Einrichtung der Kommission am 29. Juli 1992 (vgl. HK, September 1992, 408 f.) vergangen. Der Sache nach ist er nicht mehr als eine *erste Zwischenvereinbarung* innerhalb eines sich fortsetzenden Beratungs- und Verhandlungsprozesses. In der Präambel wird er bezeichnet als eine „Basis für die fortdauernde Entwicklung ihrer (des Apostolischen Stuhls und Israels, K.N.) gegenwärtigen und künftigen Beziehung und für den Fortschritt der Arbeit der Kommission“.

In gleich mehreren Artikeln werden Vereinbarungen über den sich anschließenden Verhandlungsprozeß getroffen: Nach Artikel 12 besitzt die einmal beschlossene Tagesordnung der beiderseitigen Gespräche aus dem Jahre 1992 auch weiterhin Gültigkeit, jedoch mit der Möglichkeit, neue Themen aufzunehmen, sofern beide Seiten dem zustimmen. Die Frage nach dem *rechtlichen Status* der katholischen Kirche in Israel wird den weiteren Verhandlungen zugewiesen, bis der Bericht einer gemeinsamen Expertenkommission dazu vorliegt (Artikel 3 Paragraph 3).

Artikel 10 bekräftigt zunächst in Paragraph 1 das „Recht der katholischen Kirche auf Eigentum“ in allgemeiner Form, ohne daß jedoch bereits konkrete Vereinbarungen getroffen würden. Diese Festlegungen sollen in einem späteren Abkommen enthalten sein, das – Paragraph 2 desselben Artikels – „für beide Seiten annehmbare Lösun-

gen in bezug auf die ungeklärten, ungelösten und strittigen Probleme Eigentums-, Wirtschafts- und Steuerfragen betreffend bringt, und zwar der katholischen Kirche im allgemeinen wie auch katholischer Gemeinschaften und Institutionen im besonderen“. Zum Zwecke dieser kommenden Verhandlungen sollen bilaterale Unterkommissionen gebildet werden. Beginnen sollen sie innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages und innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Dem Charakter einer ersten Zwischenvereinbarung entspricht auch die Tatsache, daß zentrale Fragen der israelisch-vatikanischen Beziehungen wie etwa die Jerusalemfrage in dem Abkommen nicht angesprochen werden. *Jerusalem* wird in dem Vertrag ein einziges Mal erwähnt: in der abschließenden Datums- und Ortsangabe der Vertragsunterzeichnung. Der Sitz der künftigen Apostolischen Nuntiatur in Israel wird, mit Rücksicht auf den weiterhin umstrittenen Status des Ostteils der Stadt, nicht in Jerusalem am Sitz der israelischen Regierung sein, sondern in Jaffa, am Rande Tel Avivs, wie unterdessen bekanntgegeben wurde. Weiterhin geöffnet bleiben soll, das gab der Vatikan gleichfalls bekannt, die Apostolische Delegation für Jerusalem und Palästina, die seit 1948 für Jordanien und Israel zuständig war.

Bei den „Heiligen Stätten“ gelangt das Abkommen über eine Festschreibung des Status quo nicht hinaus. Der Vertrag unterscheidet zwischen *christlichen* und *katholischen* Stätten: Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, den „Status quo“ in den christlichen Heiligen Stätten und die – seit 1852 geltenden – „Rechte der christlichen Gemeinschaften untereinander“ „aufrechtzuerhalten und zu respektieren“ (Artikel 4 Paragraph 1). Außerdem verpflichten sich beide Seiten „zum fortdauernden Respekt und Schutz des eigenen Charakters der katholischen Heiligen Stätten, wie Kirchen, Klöster, Konvente, Friedhöfe und dergleichen“ (Artikel 4 Paragraph 3).

Ausdrücklich werden zwar auch die von Israel seit 1967 besetzten Gebiete

der Westbank nicht erwähnt. Dennoch sind sie unmittelbar im Blick, wenn sich der Apostolische Stuhl in Artikel 11 Paragraph 2 – unter Wahrung seines Rechtes, ein „moralisches und spirituelles Lehramt“ auszuüben – für unparteiisch („stranger“) erklärt in „allen zeitlichen Konflikten“, ein Prinzip, das insbesondere auf „umstrittene Gebiete und Grenzen“ anzuwenden sei. Eine Aussage zum Nahostkonflikt ist in dem Abkommen sonst nur in Form einer allgemein-ethischen Selbstverpflichtung enthalten: Im Paragraphen 1 desselben Artikels erklären beide Seiten ihre „gegenseitige Verpflichtung zur Förderung friedlicher Beilegung von Konflikten zwischen Staaten und Nationen, unter Ausschluß von Gewalt und Terror aus dem internationalen Leben“.

Verurteilung jeglicher Formen des Antisemitismus

Für Juden in aller Welt von besonderer Bedeutung dürfte Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 1 sein. In den beiden Paragraphen von Artikel 1 bekennen sich Israel und der Apostolische Stuhl zur verpflichtenden Achtung und Stützung des *Menschenrechts der Religions- und Gewissensfreiheit*, Israel, indem es sich auf seine Unabhängigkeitserklärung beruft, der Apostolische Stuhl, indem er an die Erklärung über die Religionsfreiheit des Zweiten Vatikanischen Konzils „*Dignitatis humanae*“ sowie an die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen „*Nostra aetate*“ erinnert. Im Paragraphen 1 des Artikels 2 verpflichten sich beide Parteien zu einer „angemessenen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung jeglicher Formen des Antisemitismus und jeglicher Arten von Rassismus und religiöser Intoleranz sowie zur Förderung des wechselseitigen Verständnisses unter den Völkern, der Toleranz unter den Gemeinschaften und des Respektes vor Leben und Würde des Menschen“.

In Paragraph 2 desselben Artikels gibt der Apostolische Stuhl eine über den

unmittelbaren Anlaß dieses Abkommens hinausgehende Erklärung (er „nutzt die Gelegenheit“, heißt es wörtlich) zum *Antisemitismus* ab: Er „bekräftigt seine Verurteilung von Haß, Verfolgung und jeglichen anderen Ausdrucksformen des Antisemitismus, gerichtet gegen das jüdische Volk und einzelne Juden, wo, zu welcher Zeit und durch wen auch immer. Insbesondere beklagt der Heilige Stuhl Angriffe auf Juden und die Entweihung jüdischer Synagogen und Friedhöfe, Akte, die das Andenken an die Opfer des Holocaust verletzen, insbesondere wenn sie an denselben Orten geschehen, an denen dieser stattfand“.

In Artikel 3 Paragraph 2 anerkennt Israel das Recht der katholischen Kirche, „religiöse, moralische, erzieherische und caritative Funktionen“ auszuüben. In einer Reihe weiterer Artikel wird dieses allgemeine Recht spezifiziert: Der Kirche wird das Recht eingeräumt, Schulen und Studieninstitute aller Niveaus zu errichten, zu unterhalten und zu leiten (Artikel 6), ihre caritativen Funktionen auszuüben (Artikel 9). Ihr wird das Recht auf kircheneigene Kommunikationsmittel (Artikel 8) und auf Zugang zu historischen Dokumenten und ähnlichem Quellenmaterial (Artikel 7) zugesprochen. Schließlich äußern beide Seiten ihr Interesse an der Förderung christlicher Pilgerfahrten (Artikel 5).

Schon wegen der zahlreichen bisher ungeklärten Fragen kommt dem Abkommen in dieser Hinsicht nur eine vorläufige, begrenzte Rolle zu. Seine Bedeutung liegt dafür eher im *Grundsätzlichen*, was angesichts der damit eingeleiteten Entwicklung nicht wenig ist. Die bisher geschlossene Vereinbarung öffnet Wege, die aber weithin erst begangen werden müssen. Daß man noch nicht weitergekommen ist, dürfte neben Meinungsunterschieden in der Sache auch mit dem größeren Kontext der nur langsam vorangehenden israelisch-palästinensischen Annäherung zu tun haben, ohne die das bisher Erreichte jedoch kaum denkbar gewesen wäre.

Die *Reaktionen auf den Vertragsabschluß* waren ein getreues Abbild der Vielschichtigkeit der Verhandlungsmaterie. In Teilen des Judentums galt die Weigerung des Apostolischen Stuhls, diplomatische Beziehungen zu Israel aufzunehmen, lange Zeit als ein Verdachtsmoment unter mehreren für das Fortbestehen gewisser antisemitischer Ressentiments und theologischer Vorbehalte seitens der katholischen Kirche gegenüber dem Judentum (vgl. HK, Oktober 1989, 443). Selbst einige deutliche Zeichen des gegenwärtigen Papstes, vor allem sein Besuch in der römischen Synagoge (vgl. HK, Mai 1986, 205), vermochten diesen Verdacht bei nicht wenigen Juden bis heute kaum zu entkräften.

Mehr als eine rein politische Absprache

Von offizieller israelischer Seite wurde daher gerade die Bedeutung der Vereinbarung für die Beziehungen zwischen Judentum und katholischer Kirche hervorgehoben. Demgegenüber war man im Vatikan bemüht, den politisch-rechtlichen Charakter dieses Schrittes herauszustreichen, wie man auch die Nichtaufnahme diplomatischer Beziehungen vor allem politisch begründet hatte. Daß das Abkommen indes zweifellos mehr ist als eine rein politische Abmachung, daran läßt der Text selbst keinen Zweifel: Neben der bereits erwähnten Absage an den Antisemitismus in Artikel 2 Paragraph 2 enthalten die ersten beiden Teilsätze der Präambel Bezüge zum „singulären Charakter und zur universalen Bedeutung des Heiligen Landes“, zur „einzigartigen Natur der Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und dem jüdischen Volk“ sowie zum historischen Versöhnungsprozeß zwischen Katholiken und Juden.

Zu euphorischer Beurteilung besteht andererseits auch nach Abschluß dieser Vereinbarung kein Anlaß, und zwar nicht nur wegen der noch ausstehenden Verhandlungen. In der israelischen Öffentlichkeit war verschiedentlich die

Lesart zu hören, der Apostolische Stuhl habe es zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor allem deshalb mit einer Übereinkunft mit Israel so eilig, weil er Einfluß nehmen möchte auf den Fortgang der Gespräche zwischen Israel und den Palästinensern. Manche Stimmen sprachen sich auch für ein langsames Vorgehen der israelischen Regierung dem Apostolischen Stuhl gegenüber aus.

Vizeaußenminister Beilin bestätigte, daß der Wunsch des Vatikans nach Einbeziehung in den Friedensprozeß ein Grund dafür gewesen sei, daß der Apostolische Stuhl der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel zugestimmt habe. Er gab bekannt, daß der Vatikan in Zukunft an allen fünf bestehenden multilateralen Arbeitsgruppen teilnehmen werde, die sich mit den Themen *Flüchtlinge, Rüstungskontrolle, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Wasser und Umwelt* beschäftigen. Christliche Palästinenser

zeigten sich demgegenüber unzufrieden darüber, daß Israel zwar die gewünschten diplomatischen Beziehungen erhalten, aber nichts Substanzielles dafür gegeben habe.

Die Fortsetzung der Verhandlungen mit Israel über die unmittelbar bilateral interessierenden Fragen wird insofern nur ein Gleis darstellen, auf dem der Vatikan in den kommenden Monaten im Nahen Osten aktiv sein wird. Palästinenservertreter sprachen bereits in Rom vor – die PLO strebt für das autonome Gebiet um Jericho und den Gazastreifen eigene diplomatische Beziehungen zum Vatikan an. Am 1. Januar tauschten Jordanien und der Apostolische Stuhl Memoranden über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen aus. Bei der traditionellen Kurienansprache vor Weihnachten kündigte der Papst an, daß er unabhängig von der für das kommende Frühjahr geplanten Libanonreise Israel besuchen werde. *K.N.*

Fail, offen gegen den Vertrag opponiert, während Sinn Fein, der politische Arm der IRA, die irische Regierung der Kollaboration mit der britischen Besatzungsmacht bezichtigte.

Ergebnis einer neuen Situation

Heute scheinen – wohl nicht ohne inneren Zusammenhang mit dem vielfach konstatierten inneren Wandel Irlands, der Abkehr von der „staatlich verordneten Moral“, verbunden mit der entschiedenen Öffnung zur Europäischen Union (vgl. HK, August 1992, 355f) – auch die Sympathien für eine antibritische und damit antiprotestantische Politik auf verschwindende Minderheiten beschränkt. Mit der neuen Offenheit in der Republik droht aber ebenso den Unionisten eines ihrer liebsten Feindbilder zu entschwinden, nämlich daß das „Home rule“ des Südens ein verkapptes „Rome rule“ sei. Vor allem aber scheint im Süden wie im Norden bei allen an dem Konflikt beteiligten Parteien die Ablehnung von Gewalt und Terror, die Sehnsucht nach Frieden bei immer überwältigenderen Mehrheiten vorherrschend, während extremistische Positionen mehr und mehr an den Rand geraten.

Entsprechend hoch eingeschätzt wird jedoch auch das Risiko für alle an der Initiative Beteiligten, das mit deren Scheitern verbunden wäre. „Eine zweite Chance“ werde es nicht geben, unterstrich denn auch Major bei der Veröffentlichung der gemeinsamen Erklärung.

Zunächst enttäuschte die Erklärung (vgl. den Wortlaut in FAZ, 17.12.93) auch viele Erwartungen. Beide Regierungen hätten ihre Vorstellungen einer längerfristigen Perspektive für Nordirland nur nebeneinandergestellt, lautet einer der zentralen Kritikpunkte. In jedem Fall wurden weiterreichende Aufgaben und Herausforderungen – gerade Fragen möglicher oder notwendiger institutioneller und administrativer Neuregelungen – von beiden Regierung vorsichtshalber zurückgestellt ge-

Nordirland: Die IRA am Verhandlungstisch?

Auch wenn ein Ende des Bürgerkrieges in Nordirland noch nicht in Sicht ist, verbinden sich mit der vom irischen und britischen Premierminister Mitte Dezember gemeinsam unterzeichneten Nordirland-Erklärung die Hoffnung auf einen entscheidenden Schritt in Richtung eines dauerhaften Friedens. Im Zentrum der Initiative steht das Angebot an die IRA und deren politischen Arm Sinn Fein, nach einem anhaltenden Gewaltverzicht als Verhandlungspartner im politischen Dialog anerkannt zu werden.

Welche Chancen für einen nachhaltigen Friedensprozeß die gemeinsame Nordirland-Erklärung des irischen und britischen Premierministers tatsächlich eröffnet, ist schwer zu beurteilen und der überaus diplomatische und um Ausgewogenheit gegenüber allen Parteien bemühte Stil scheint durchaus mehrere Lesarten zu ermöglichen. Um so mehr aber betonten die Kommentatoren die Gunst der Stunde, die *Albert Reynolds* und *John Major* mit ihrer im Oktober gestarteten Nordirlandinitiative und der Mitte Dezember veröf-

fentlichten gemeinsamen Erklärung ergriffen hätten.

Das zeigt insbesondere der Vergleich mit den sehr viel ungünstigeren Umständen, unter denen 1985 das irisch-britische Abkommen unterzeichnet wurde. Nicht nur, daß London und Dublin seinerzeit verschiedene Ziele verfolgten: die britische Regierung suchte mit dem Abkommen dem Terrorismus ein Ende zu setzen, die irische wollte den Weg für Verhandlungen über Nordirland öffnen. Damals hatte die größte irische Partei, Fianna